

# Neues Archiv

der

## Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde

zur

Beförderung einer Gesamtausgabe der Quellenschriften  
deutscher Geschichten des Mittelalters.



Zwölfter Band.

Erstes Heft,

Mit 3 Tafeln.

---

Hannover.

Hahn'sche Buchhandlung.

1886.

V.

**Die Namen**

der

**Bonifazischen Briefe**

im

liber vitae ecclesiae Dunelmensis.

Von

**H. Hahn.**

---

Aus dem Jahre, wo die 'libri confraternitatum von S. Gallen, Reichenau und Pfävers' in der sorgfältigen Ausgabe von P. Piper erschienen und das von S. Gallen von E. Arbenz herausgegeben sind<sup>1</sup>, stammt die genaue Beschreibung der Hs. eines anderen Verbrüderungsbuches, das zwar nicht dem germanischen Gebiet des Festlandes, sondern Northumberland, aber doch auch germanischen Stämmen und auch dem achten und neunten Jahrhundert angehört. Dieses Buch giebt nicht bloß einen Beitrag zur angelsächsischen Geschichte, sondern wirft auch einiges Licht auf die Beziehungen zwischen Bonifaz, Lul, Alkuin und ihren Freunden in der Heimath. Es ist der 'liber vitae ecclesiae Dunelmensis', dessen Hs. in dem Verzeichnis alter Hss. des British Museum beschrieben und durch theilweisen Abdruck seines Inhalts, durch ein Facsimile und Erläuterungen dem Verständniß des Lesers näher gebracht ist<sup>2</sup>. Wegen der Unvollständigkeit dieses Abdrucks benutzen wir bei unserer Besprechung die unter Aufsicht von Stevenson bewirkte Ausgabe der Surtees Society<sup>3</sup>. Nicht zugänglich war mir die von H. Sweet und der Early Engl. Texts-Society.

Hier ist nun keine ausführliche Behandlung des Buches selbst beabsichtigt, die es freilich vom englischen Standpunkte aus wohl verdient und zum Theil durch J. Stevenson und Thompson erfahren hat, sondern nur ein Hinweis auf die Berührungspunkte zwischen dem Verbrüderungsbuch und den Briefen des Bonifaz und Lul.

Die Hs., als Cotton Ms. Domitian A. VII. ff. bezeichnet, stammt nach Thompson aus Northumberland und zwar aus dem 9. Jahrhundert, enthält Evangelienauszüge des 12. Jahrhunderts, Zusätze des 10. bis 16. Jahrhunderts und eben jenen

---

1) Mon. Germ. hist. Antiquitates. P. Piper: Libri confraternitatum S. Gall., Aug., Fabar. Berlin 1884. VII, 550. E. Arbenz, Das S. Gallische Verbrüderungsbuch und das S. Gallische Buch der Gelübde. S. Gallen. Huber (F. Fehr) 1884. 2) E. Maunde Thompson, Catal. of ancient Mscr. in the Brit. Mus. P. II. Lat. Lond. 1884. Vgl. S. 81 ff. und Facs. N. 25. 3) Liber vitae eccl. Dunelmensis. Publications of the Surtees Soc. 1841. Lond. Nichols.

‘*liber vitae*’. Dieser ist angeblich eine Liste der Wohlthäter des h. Cuthbert in Lindisfarne und wurde später nach Durham übertragen. Die Hs. ist von kostbarer Ausführung, in den älteren Theilen in Gold- und Silbertinte, und genoss ein solches Ansehen in jener Kirche, dass sie nach einer Schilderung vom Ende des 16. Jahrhunderts auf dem Altar derselben aufbewahrt und zur täglichen Erinnerung an ihre Wohlthäter in Messe und Gottesdienst benutzt wurde.

Man unterscheidet in dem ‘*liber vitae*’ einen älteren Theil, den eigentlich angelsächsischen, der nach Thompsons Vermuthung<sup>1</sup> in frühster Form etwa 840 n. Chr., jedenfalls zwischen der Zerstörung von Lindisfarne 793 und vor der Flucht der Mönche von der Insel 875, ebenso auch nach Stevensons übereinstimmender Meinung im 9. Jahrhundert<sup>2</sup> geschrieben ist und zwar fast nur von einer einzigen gleichmässigen Hand von ‘eigenthümlicher Eleganz’. Die Eintragungen beginnen auf f. 15, nach St. auf f. 12 der Hs.<sup>3</sup> und reichen bis f. 45 (St. 42). Von hier ab schreiben Hände des 10. bis 16. Jahrhunderts; aber auch schon früher findet man Einschreibungen und Zusätze aus gleichen Zeiten. Sie sind von beiden Herausgebern besonders hervorgehoben, ebenso wie der Wechsel in Gold- oder Silberschrift. Der ältere Theil allein enthält über 3100 Namen.

Die späteren Nachträge bleiben natürlich hier unberücksichtigt; für die letzte angelsächsische und die normannische Epoche haben freilich auch sie bedeutenden Werth.

Ueber die Veranlassung zur Anlage solcher Verzeichnisse und ihre Bedeutung für geschichtliche wie sprachliche Zwecke ist von Karajan, Arbenz u. a.<sup>4</sup> schon hinreichend gehandelt worden, so dass ich mich dessen überheben kann, noch einmal im allgemeinen darauf einzugehen.

Nur auf die Spuren, die sich in der Bonifazischen Briefsammlung von der Sitte der Gebetsverbrüderung finden, und die von den Ursachen der Entstehung dieses Brauchs, von seiner allmählichen Ausbreitung und der Art seiner Handhabung deutliche Fingerzeige geben und dadurch für das Verständnis der Sache im allgemeinen und für die Erkenntnis von dem Einfluss der Inselsachsen auf das festländische Leben von Wichtigkeit sein können, will ich aufmerksam machen.

In der Zeit des Bonifaz wird die Einrichtung weniger erwähnt; dagegen bildet sie in starkem Maasse den Inhalt der Briefe aus der Lulschen Zeit. Offenbar ist sie also schon im Anfang des 8. Jahrhunderts und noch früher in Britannien bekannt, wie auch aus dem ‘*liber vitae*’ hervorgeht, aber erst

---

1) l. c. S. 84.    2) Stevenson l. c. S. XI.    3) Die Anführungen mache ich nach Stevensons Folienangabe.    4) Vgl. auch Rettberg, Kirchengesch. Deutschlands 2, 788 f.

gegen Ende von Bonifaz' Leben stärker verbreitet und durch ihn und seine Genossen nach Germanien verpflanzt. Die festländischen Kirchen und ihre Stifter genossen anfangs zu Hause noch nicht den Ruf, um dort den Wunsch der Verbrüderung mit Genossen des Festlandes lebendig werden zu lassen. Erst mit des Apostels wachsenden Ruhme und seinem Märtyrertode wird die Verbindung zwischen Festland und Inselreich auch auf dem berührten Gebiete eine engere.

In den ersten und ältesten Briefen beschränken sich die Schreiber nur auf den Wunsch wechselseitiger Fürbitte<sup>1</sup>. Besonders Bonifaz empfindet in seiner Herzensangst mitten in den Schwierigkeiten seines Missionsberufes diesen Wunsch lebhafter als andre und lässt ihn daher in keinem seiner Briefe unausgesprochen<sup>2</sup>. Er, wie seine Genossen hoffen von seiner Erfüllung Stärkung der eignen Kraft, Erfolg des Wirkens, Schutz gegen Versuchung des bösen Feindes auf Erden und ewiges Seelenheil im Jenseits; denn allen schwebt der biblische Satz vor: 'Die Fürbitte des Gerechten vermag viel'<sup>3</sup>. Man begnügt sich späterhin nicht mit dem blossen Ersuchen, sondern es werden Verträge zu wechselseitiger Fürbitte geschlossen<sup>4</sup> und von den Nachfolgern der Vertragschliessenden wieder erneuert, wie zwischen Cudberth, Milred und Lul<sup>5</sup>.

Um des ewigen Seelenheiles willen beginnt man schon frühzeitig nicht blos die eigne Person, sondern auch die verstorbenen Verwandten dem Gebet der Freunde zu empfehlen. Die Aebtissin Cneuburga sendet die Namen ihrer verstorbenen Schwester und anderer Verwandten und bittet, sie allen Freunden rings umher weiter zu senden<sup>6</sup>. Ein Abt Sigebald hat den Namen des Bonifaz dem seines eignen Bischofs hinzugefügt und will bei der Messe seiner mit dem Bischof Ercnwald zusammen gedenken<sup>7</sup>. Es werden also bereits Listen angelegt, an die Genossen anderer Kirchen und Klöster versandt und für die Verzeichneten beim Gottesdienst gebetet<sup>8</sup>. Die persönliche Gefälligkeit fängt an sich zur gottesdienstlichen Handlung

1) Vgl. Jaffé, Mon. Mogunt. Bonif. et Lulli epist. N. 2 S. 31. Von hier ab bedeutet J das eben angeführte Werk, die erste Nummer den Brief, die zweite die Seite, der Name den Briefschreiber, lat. Worte Anfang und Ende der Anführung, also J 2, 31 (Aldhelm) 'Orationum — adsidua'. J 4, 35 (ein Schotte) und 8, 50 (Aelfled) 'Orantem — dignetur'. J 23, 84 (Leobgytha) u. a. m. 2) J 29, 94 'Paternam — tendamus'; 30, 95 'Almitatis — merear'; 31, 97 'ut orationibus — sublevare studeas'; 39, 107 u. s. w. 3) J 2, 31 'Multum valet — adsidua' (Jak. 5, 16); J 60, 177 (Bonifaz); 120, 286. 4) J 71, 211; 108, 264. 5) J 108, 264; 109, 268; 120, 287; 138, 307. 6) J 46, 126 'Nomina — propinqua'. 7) J 57, 167 'Notum — adscribo nomen'. 8) J 71, 211 'Memoriaque — designantur'; 90, 238 (Bonifaz); 110, 270 (Cyneheard); 117, 282 (Eanwulf); 120, 287 (Eardulf); 151, 315 (Formel darüber).

umzugestalten und aus der Angelegenheit des Einzelnen eine der kirchlichen Gemeinschaft zu werden. Fromme Könige fühlen sich in derartigen Bestrebungen mit der Kirche ihres Landes eins. König Aelbwald von Ostanglien dankt Bonifaz für seine Erwähnung in dessen Gebeten und verspricht ihm dafür die Fürbitte in 7 Klöstern seines Reichs und wünscht auch die jährliche wechselseitige Uebersendung der Listen der Gestorbenen<sup>1</sup>. Umgekehrt berichtet Abt Eanwulf Karl dem Grossen von den beständigen Gebeten der Seinigen für ihn und sein Volk. Ob für Lebende oder Todte, macht also bei der Fürbitte keinen Unterschied; vielfach aber tritt sie für die Hingeschiedenen und ohne Beschränkung auf die Geistlichkeit ein. Dieser letztern nehmen sich natürlich gern Bischöfe und Aebte an<sup>2</sup>. Mitunter wird der Todestag eines Gestorbenen besonders angegeben, wie bei Bonifaz und Bugga<sup>3</sup>, um die Gedächtnisfeier an diesem Tage abhalten zu lassen, manchmal auch die Art der Feier festgesetzt mit Berücksichtigung der Rangunterschiede. So bestimmt Lul für den Bischof Romanus 30 Messen, Psalmgesänge und Fasten, für 2 Laien 10 Messen, Gudberct von Wearmouth für Luls Genossen 90 Messen und darüber<sup>4</sup>.

Wie aus dem ersten dieser Beispiele hervorgeht, ist die Sitte durch Bonifaz und seinen Anhang bereits nach Germanien verpflanzt; auch Doto, Abt von Luxeuil bittet Lul, durch alle ihm untergebenen Geistlichen, Mönche und Nonnen für seine Congregation beten zu lassen, und die Mönche von Fritzlar lesen für Lul den Psalter und 5 Messen<sup>5</sup>.

Bei diesen zahlreichen Gebetsverträgen zwischen Bonifaz und Lul und den Königen, Bischöfen, Aebten aus allen Theilen Britanniens, auch aus Northumberland wäre es auffällig, dass wir in dem 'liber vitae eccl. Dunelm.' jenen Bischöfen in eben diesem Range nicht begegnen, wenn nicht, wie unten bemerkt werden wird, das Verzeichnis der Bischöfe fehlte.

Was nun den 'liber vitae' betrifft, so kann ich die Bemerkung nicht unterdrücken, dass dergleichen Quellen erst dann Werth erhalten, wenn die Herausgeber, ähnlich wie Arbenz und Piper, die Namen auch mit historischen und chronologischen Bemerkungen begleiten und alphabetische Register

1) J 71, 211 'Nostram parvitatem — debet' und 'Nomina — adducantur'; 110, 270; 119, 284 (Alfred und Osgeofu); 138, 307 (Cynewulf).  
 2) J 90, 238 'Similiter ut pro dormientium — demonstrabit' (Bonif.); 110, 270 (Cyneheard); 108, 263 (Cuthberct); 122, 288 (Lul); 123, 289 (Lul); 124, 290 (Gudberct); 129, 295 (Botwin). 3) J 113, 279 'Diem vero depositionis — transmitterem' (über Bugga); 108, 263 'Unde in generali synodo — celebrare' (über Bonif.). 4) J 116, 282 'Misimus — cantet' (Lul); 124, 290 (Gudberct); 130, 296 (Wicbert für Lul).  
 5) J 130, 296; 131, 297.

derselben anlegen. So verdienstvoll nun in der Hinsicht auch die Erläuterungen von Thompson sind, so hat er sie doch leider nur auf einige Abschnitte beschränkt, ja, was ganz seinem Zwecke der blossen Beschreibung der Hs. entspricht, die umfang- und namenreichsten Theile nur angedeutet, nicht abgedruckt. Zur Kenntnissnahme dieser war ich daher auf Stevensons Ausgabe angewiesen, die die Listen vollständig bringt, aber freilich nur den Text ohne Erläuterungen.

Infolge dieser unvollkommenen Editionsweise bleiben wichtige Fragen ungelöst, die nur ein englischer Herausgeber erledigen kann, der ausgiebige Kenntniss der Personen der agls. Zeit besitzt und die Urkundenwerke Kembles, Gray-Birchs, so wie die einschlägigen Geschichten, Annalen und Heiligenleben zu Rathe zieht.

Es ist nämlich nicht damit abgethan, zu untersuchen, in welcher Zeit wohl die letzte Eintragung des älteren Theils gemacht sein wird und wann also etwa der Abschluss desselben stattgefunden hat. Das ist für die Feststellung der Schrift, auch in historischer Beziehung für die Erläuterung vieler Namen von Werth; doch muss für diese mehr geschehen, sonst ist die grössere Masse derselben werthlos.

Es ist ja klar, dass bei Eintragungen, die von einer Hand vom 7. bis zum 9. Jh. reichen, uns kein Original, sondern eine Abschrift älterer Eintragungen vorliegt, und selbst diese Abschrift ist nicht einmal die erste gewesen. Eine Anzahl Fragen harren infolge dessen ihrer Lösung. Zunächst: fanden die Eintragungen durchweg in allen einzelnen Abtheilungen chronologisch statt, d. h. der Reihenfolge der Meldungen nach oder nicht? Ferner: ist das Buch, wie es die späte Quelle bezeichnet, nur ein Wohlthäterverzeichnis, d. h. enthielt es nur die Namen von Wohlthätern gegen die Kirchen von Lindisfarne und Durham, also vielleicht die der Aussteller und Zeugen von Schenkungsurkunden für jene Institute? Oder ist es ein Gebetsverbrüderungsbuch, und zwar für Gestorbene oder Lebende, d. h. enthält es die verschiedenzeitig übersandten Listen gestorbener oder lebender Mönche und Geistlichen aus befreundeten Instituten?

Erst nach Beantwortung von dergleichen Fragen werden ausser den Königs-, Herzogs- und Königinnenlisten auch die der Geistlichen ihren vollen Werth erhalten. Man wird dann einzelne Gruppen schaffen und deren Herkunft nach Zeit und Ort, nach Landschaft, Kirche und Kloster bestimmen können; man wird entscheiden können, woher die häufige Wiederkehr derselben Namen rührt, ob diese gleichen oder verschiedenen Personen angehören; mit welchen Klöstern Lindisfarne und Durham in Verbindung gestanden haben, und ob, wenn die Namen solche von Schenkungszeugen sind, sie viele solcher Schenkungen

empfangen haben. Es würde das Lebensbuch dann einen kleinen Ersatz bieten für den grossen Verlust von northumbrischen Urkunden, von denen fast gar keine mehr vorhanden sind. Und nicht blos der Aufenthalt bekannter, sondern auch bisher unbekannter Geistlichen würde sich dadurch feststellen lassen. Das S. Galler Verbrüderungsbuch leistet in der Beziehung der historischen Arbeit durch seine Sonderung und Benennung der verbündeten Klöster schon mehr Vorschub.

Man könnte einwenden, dass die Beantwortung derartiger Fragen unmöglich sei. Schwierig ist sie, zumal da zur Lösung nicht so zahlreiche und zuverlässige Urkunden zu Gebote stehen, wie dem Behandler des S. Galler Buches aus dem höher entwickelten Karolingerreich, und eine vollständige Lösung nicht zu erhoffen. Ganz aussichtslos ist sie aber auch nicht bei sorgfältiger Vergleichung der immerhin noch zahlreichen, wenn auch stark interpolierten Urkunden und historischen Quellen der angels. Zeit und der häufig wiederkehrenden Namensgruppen, besonders in den umfangreicheren Listen der Kleriker und Mönche.

Einige Beispiele mögen meine Ansicht erläutern<sup>1</sup>.

Hält man z. B. die Namen Edilbald 39, 10, 15, Cuthlac 39, 51 und Ecga 39, 57 zusammen und denkt daran, dass der königliche Flüchtling Aethelbald in seinen Jünglingsjahren mit seinem Begleiter Ecga bei dem Einsiedler Guthlac in Kloster Croyland war<sup>2</sup>, so ist man versucht, eine Mönchsgruppe dieses Klosters hier anzunehmen und zwar eben aus der Zeit der Verbannung jenes Königs.

Auch Urkunden kann man zum Vergleich heranziehen. Leider sind aus der angels. Zeit nur zu wenig völlig zuverlässig, besonders betreffs der unterschriebenen Zeugen. In K 24\* (Aug. 682)<sup>3</sup> erblickt man u. a. die Zeugen Cisi und Winbercht und in K 28\* (Aug. 688)<sup>4</sup> dieselben und Wudda. Wenn nun f. 24<sup>b</sup>, 41 ein vada, 24<sup>b</sup>, 60 ein cissa und f. 25, 6 ein vini-beret vorkommt, so erscheint auch hier, unter Voraussetzung, dass entweder schon der Abschreiber des 9. Jh. oder der Urkundenkopist oder der Herausgeber der Hs. nicht frei von Leseirrhümern geblieben ist und dass die Foliosonderung keine

---

1) Bei allen Namenanführungen bedeutet die Zahl vor dem Komma stets die Foliozahl der Hs. nach Stevenson, die Zahl nachher die Stellung des Namens in der Reihenfolge. Jede Seite d. Hs. enthält nämlich meist 63 Namen. 2) Vgl. Hahn, Bonifaz und Lul S. 182 A. 6. Fernere Citierungen H 182<sup>6</sup>. 3) Die Urkundencitierung geschieht nach Kemble, *Codex diplom. aevi Saxonici I.* Lond. 1839; \* bedeutet Interpolation oder Verdächtigkeit. Kemble N. 22\* = Walter de Gray-Birch: *Cartularium Saxonicum I.* Lond. 1885 N. 63 S. 98. J. S. Brewer, *Registrum Malmesburiense I.* Lond. 1879 N. XVII S. 282. 4) = G.-B. N. 71 S. 105. R. M. N. XVIII S. 284.

Trennung in der Zusammengehörigkeit bedeutet, die nämliche Gruppe, wie in den Urkk. und zwar eine, die auf Malmesbury hinführt. Aehnliches ergibt sich aus K. 11\* (Aug. 675)<sup>1</sup>, einer Schenkung eines Bischofs Leutherius an den Presbyter Aldhelm in Malmesbury. Hier unterschreiben u. a. Cuniberctus abbas, Haeddi abbas, Wymberthus presb., Hiddi presb., Hedda. In der Liste der Aebte mit Presbyterrang kommt nun ein Aldhelm pr. 15<sup>b</sup>, 5 und Cynibercht pbr. 15<sup>b</sup>, 13 vor, ferner unter den Klerikern ältester Zeit haddi 24, 5, hiddi 24, 6, cyniberct 24, 8 und viniberct 25, 6, diese noch vor ihrer Weihe verzeichnet. Der letzte war also ein Zeitgenosse der andern; die 3 vorangehenden scheinen Genossen eines Klosters gewesen zu sein und vielleicht dem Kreise Aldhelms in Malmesbury oder Cyniberchts angehört zu haben.

Endlich kann eine Vergleichung der in der Nähe eines bekannten Namen öfters wiederkehrenden und besonders auffälligen Namen ebenfalls zu dem Schluss auf Zusammengehörigkeit einer Gruppe führen. Wenn also in der Klerikerliste bei Vynfrith 29<sup>b</sup>, 7 kurz vorher ein Aldmon 29, 58, Berctvini 29, 59, Haduberct 29, 63, Heardred 29<sup>b</sup>, 1, Helmvald 29<sup>b</sup>, 2, Cynhelm 29<sup>b</sup>, 4, Tondberct 29<sup>b</sup>, 6 und eine Kleinigkeit früher ein Hiuddi 29, 18, Tunberct 29, 21, Hygberct 29, 22 u. 34 und bald nach Erstgenanntem ein Plaegvini 29<sup>b</sup>, 12 und wiederum in der Mönchsliste nach Vynfrith 34<sup>b</sup>, 63 unweit davon Plegvini 35, 6, Heardred 35, 10, Aldmonn 35, 11, Helmvald 12, Berctvini 13, Hiuddi 19 und kurz vorher Cynhelm 34<sup>b</sup>, 50 und ebenda auch Eanvini 34<sup>b</sup>, 57, Bercht 34<sup>b</sup>, 58, Eanberct 35, 3, Eadvald 35, 7 und diese letzteren endlich mit vorher erwähnten zusammen auch bei Vinifrith 35<sup>b</sup>, 11 zu finden sind, nämlich Hygberct 35, 47, Haduberct 35, 57, Eanberct 35, 56 und 59, Eadvald 35<sup>b</sup>, 6, Eanvini 7, Bercht 20, so ist der Schluss auf eine Genossenschaar Vynfriths erlaubt, die freilich nach Zeit und Gelegenheit der Listenübersendung im Personenstand etwas wechselt. Man würde auf diese Weise also vielleicht das Kloster feststellen können, in dem er seine erste geistliche Thätigkeit geübt hat.

Ich will nun obige Vermuthungen durchaus nicht für unumstösslich richtig halten, sondern damit nur einige Wege andeuten, auf denen man zum Ziele gelangen kann. Erst die Gesamtheit derartiger Untersuchungen kann ergeben, ob jene anzunehmen oder zu verwerfen sind.

Freilich würde eine solche Arbeit eine äusserst mühselige werden, die grosse Opferfreudigkeit und Entsagung fordert; denn das historische Resultat derselben würde nicht der aufgewandten Mühe entsprechen; aber immerhin würde manche

1) = G.-B. N. 37, 61; R. M. XIII S. 280.

Anregung gegeben werden, nicht blos für Personalstudien in Bonifazischen, sondern auch in Alkuinschen Briefen, für die Kritik der Urkunden bei Kemble und Gray-Birch, für die Feststellung des Geistlichenstandes auch späterer Jahrhunderte, für die richtige Lesung zweifelhafter oder verstümmelter Namen. Betreffs der Alkuinbriefe verweise ich nur auf die Zeugen des Concils vom J. 786, auf Brorda dux, Eadbald dux<sup>1</sup>, die sich f. 12, 57 u. 58 in der Königs- und Herzogsliste in derselben Reihenfolge wiederfinden. Ohne solche Untersuchungen wird sich die Benutzung des grössten Theiles dieses Verbrüderungsbuches darauf beschränken, dass man erklärt, der oder jener Name einer historischen Quelle kommt in gleicher oder ähnlicher Form mehrmals in dem 'Buche des Lebens' vor. Man hat aber wenig damit gewonnen und nicht einmal die Sicherheit, dass die gemeinte Person im Buche überhaupt oder jedesmal dieselbe ist.

Trotzdem wollen wir in der eben angedeuteten Beschränkung eine Vergleichung der Namen der Bonifazischen Briefsammlung mit denen der Listen vornehmen, und wie ausgiebigen Stoff diese dazu bieten, geht daraus hervor, dass von allen in jener Sammlung vorkommenden Frauennamen, von der Königstochter Aelfled an, die zuerst, bis zur Königin Osgeofu von Northumberland, die zuletzt hervortritt, und unter den Männern von Abt Aldhelm an bis zu jenem Balthard, an den sich sehnsüchtige Briefe seiner Schwester richten, nur wenige Namen nicht vertreten sind.

In der Anordnung der Besprechung werden wir uns zum Theil der des *liber vitae*, natürlich der älteren Listen, anschliessen. Er enthält nämlich die Eintragungen nach Rangstufen geordnet und zwar zuerst die Namen der Könige und Herzöge<sup>2</sup> von Edvini—Eanred (101 Namen), 2) die Königinnen und Aebtissinnen<sup>3</sup>, von Raegumaeld—Osgeofu (196 N.), 3) Einsiedler (*anchoritarum* n.)<sup>4</sup> 28 N., 4) Aebte vom Range der Presbyter<sup>5</sup> von Ceolfriðus—Eadvulf (67 N.), 5) Aebte vom Range der Diakonen<sup>6</sup> von Beornvini diac'—Ecgvulf diaco' (9 N.), 6) Aebte von Biscopus—Huaetbercht<sup>7</sup> (99 N.), 7) Presbyter von Demma—Aldvulf<sup>8</sup> (372 N.), 8) Diakonen von Haðvald bis Beornred<sup>9</sup> (40 N.), 9) Kleriker<sup>10</sup> von Eanvulf bis Haðumer (1175 resp. 1163 N.), 10) Mönche von Herding bis Eadvulf<sup>11</sup> (1029 resp. 1036 N.), im ganzen über 3000 Namen.

Auffällig ist dabei, wie schon Thompson bemerkt hat, dass

---

1) Monum. Alcuin. Ep. 10 S. 162. 2) Thompson S. 81 f. 15, Stevenson f. 12 und 12<sup>b</sup>. 3) Th. f. 16, St. 13—14<sup>b</sup>. 4) Th. f. 18, St. 15. 5) Th. 18<sup>b</sup>—19, St. 15<sup>b</sup>—16. 6) Th. 19<sup>b</sup>, St. 16<sup>b</sup>. 7) Th. 20. 20<sup>b</sup>, St. 17. 17<sup>b</sup>. 8) Th. f. 21<sup>b</sup>, St. 18<sup>b</sup>—21. 9) Th. f. 26, St. 23. 10) Th. f. 27, St. 24—33. 11) Th. 37, St. f. 34—42.

trotz dieser sorgfältigen Sonderung der verschiedenen geistlichen Lebenskreise in den älteren Listen die Abtheilung der Bischöfe fehlt. Von einer Hand des 13. Jh. ist freilich f. 16 ein Verzeichnis von Bischöfen und Erzbischöfen von York vor und nach der Theilung der Diözese hinzugefügt, aber natürlich nicht von dem Werth, wie zeitgenössische Eintragungen.

Selbstverständlich werden wir nicht sämmtliche Namen der Briefsammlung besprechen, sondern nur solche von hervorragenderem Interesse, oder die durch irgend einen Umstand zu einer Bemerkung anregen können<sup>1</sup>.

Die Liste der Könige und Herzoge beginnt mit 4 Königen von Northumberland aus dem 7. Jahrhundert. Es reihen sich aber auch solche aus anderen Reichen, wie Ostanglien, Mercia u. s. w. an, zum Theil Herrscher, die in verwandtschaftlicher Beziehung zu den northumbrischen gestanden haben. Man bemerkt an den Namen ein allmähliches Vorrücken in der Zeit, so dass z. B. die letzten von f. 12 dem Ende des 8. Jh. angehören und ebenso solche der Mitte von f. 12<sup>b</sup> wie Edilred 12<sup>b</sup>, 12, Osberct<sup>2</sup> (793) f. 12<sup>b</sup>, 23, Maegenfrith, wahrscheinlich der Freund Alkuins (f. 12<sup>b</sup>, 17)<sup>3</sup> und Karlus 12<sup>b</sup>, 19<sup>4</sup>, wohl der Frankenkönig, am Ende des 8. oder Anfang des 9. eingetragen sein mögen. Die letzten Namen von f. 12<sup>b</sup> von Ecgberecht ab, den Thompson für den bekannten König von Wessex hält, werden nach seiner Vermuthung der ersten Hälfte des 9. Jh. zufallen<sup>5</sup>. Uebrigens sind auch in den Geistlichenlisten hin und wieder hochstehende Personen mit ihren Titeln vermerkt, z. B. unter den Aebten Edilvald rex a 17<sup>b</sup>, 2, Eadbercht rex a 17, 49, Eadvulf dux in 39<sup>b</sup>, 40. Der erste ist vielleicht identisch mit Aedilbald rd 12, 35, der 2. mit Eadberct rd 12, 23 oder 46, der 3. mit Eadvulf rd 12, 16.

Uns gehen nur wenige Namen an, zunächst der von König Aldfrid (685—705)<sup>6</sup>, hier Altfrith rd 12, 14 geschrieben, der gelehrte Freund Aldhelms und Gegner Bischof Wilfrids, der Stiefsohn Oswiu's, hier Oswio 12, 3, der mit seinen Söhnen Ecgfrith, Alchfrith und Aelfvini 12, 4—6 genannt wird. Bemerkenswerth ist ferner Oslaf 12, 8. In 'Bonifaz und Lul' ist die Vermuthung ausgesprochen<sup>7</sup>, dass ein Oslavus ein Diener des Königs Aethelred von Mercia und späterhin Geistlicher oder Mönch mit einem Oshere († 706), einem frommen

1) Bei der Anführung bezeichnen wir die Liste der Könige und Herzoge mit rd, der Königinnen und Aebtissinnen mit ra, der Einsiedler mit an, der Aebte mit Presbyterrang ap, mit Diakonenrang ad, der Aebte mit a, der Presbyter mit p, der Kleriker mit cl, der Mönche mit m.  
2) Mon. Alcuin. Ep. 23, 184. 3) Vgl. Thompson l. c. S. 81 Anm. 3; Mon. Alcuin. Ep. 69, 318. 4) Th. l. c. Anm. 6. 5) Das. Anm. 12 ff. und S. 84. 6) Vgl. H. Hahn, Bonifaz und Lul. Leipzig. Veit 1883, S. 21 und 71, von hier ab nur H 21 und 71 citiert. 7) H 102<sup>7</sup>.

Unterkönige des Aethelred, und dieser wieder mit einem Freunde des Bonifaz und Bruder einer Korrespondentin desselben Ecgburga<sup>1</sup> ein und dieselbe Person sein könne. Die erste Annahme ist damit gestützt, dass beide im Dienste Aethelreds und beider Söhne gleichnamig sind. Unter diesen befindet sich ein Aethilbert. Hier aber begegnen wir hintereinander einem Oslaf, Edilred, Edilberet, so dass wir es hier vielleicht mit jenen als Ausstellern oder Zeugen einer Schenkungs-urkunde vom Anfang des 8. Jh. zu thun haben. Von dem Unterkönig Oshere sei hier noch nachgetragen, dass er im J. 680 einem Mönch Frithwald eine Schenkung machte behufs klösterlichen Lebens<sup>2</sup>, und dass auf seinen Rath König Aethelred 679 die Provinz Mercia in 5 Parochieen theilte und Worcester zum Bisthum erhob<sup>3</sup>. Nach obiger Annahme wäre jene Ecgburga eine Frau von königlichem Geblüt; wirklich begegnen wir in der Reihe der Königinnen und Aebtissinnen einer Ecgburg 13<sup>b</sup>, 5 und 14<sup>b</sup>, 8 und unter den ersten Aebten einem Oshere a 17, 3, was bei den frommen Neigungen des Obengenannten und bei dem häufigen Gebrauch, als Laienabt einem selbstgegründeten Kloster vorzustehen, nicht auffällig wäre.

In dem bald nach Altfrith 12, 14 verzeichneten Osred (705—16)<sup>4</sup> 12, 8, der nach kurzer Zwischenregierung des von einer nationalen Partei gewählten Eadvulf 12, 16 den Thron besteigt und von seiner Tante Aelfled und einem Grossen Berctfrid geschützt wird, haben wir wohl den Sohn von jenem ersten zu erblicken und in Berctred 12, 22 wohl jenen Berctfrid. Auch die Schwester Altfrith's und die Aebtissin Aethelburg, denen der sterbende König seinen letzten Willen betreffs der Versöhnung mit Bischof Wilfrid kundgegeben hatte<sup>5</sup>, erscheinen in dem Aebtissinnenverzeichnis (Aelfled, Aedilburga 13, 4 u. 5) nebeneinander. Ob nun Ecgberet rd 12, 28 der Verbreiter der katholischen Osterrechnung († 716) oder der Erzb. von York (732) ist, ist nicht klar; anscheinend ist er der letztere, da kurz vorher sein Vetter, der König Coenred 12, 17 u. 25 (716—18) und sein Bruder Eadberet (737—57)<sup>6</sup> 12, 23 eingeschrieben sind. Schwer ist die Entscheidung, ob der Presbyter Ecgberet p. 20<sup>b</sup>, 37, der Kleriker cl 25, 33; 26<sup>b</sup>, 2; 33, 56 und der Mönch m 38<sup>b</sup>, 63 jener Erzbischof in niedern Rangstellungen ist; doch dürfte die späte Einreihung des letztern eher auf einen andern deuten, ebenso wie die von Ecgregd ap 16, 2 u. 4, cl 28<sup>b</sup>, 4, m 38, 45; 40, 22; 45, 31; 41<sup>b</sup>, 13 weniger auf den Bruder Ecgberts, den in Rom gestorbenen Diakon<sup>7</sup>, als vielleicht auf einen spätern Bischof von Lindisfarne (828—45).

1) H 101. 2) Florent. Wigorn. chron. 680. Mon. hist. Brit. S. 536 C. 3) Flor. Wig. ad. chron. appendix. Mon. hist. Brit. S. 622 C 624 D. 4) H 74 und 80. 5) H 73. 6) H 192. 7) H 193.

Viel schwerer sind die Frauennamen zu bestimmen, weil die geschichtlichen Anhaltspunkte zur Feststellung der Lebenszeit ihrer Trägerinnen meist fehlen. Eine Anzahl derselben sucht man im Verzeichnis auch vergebens. Bonifaz' Freundinnen gehörten ja dem Süden, die Liste aber dem Norden Englands an. Auch nahmen die Frauen seltener an der Urkundenbezeugung theil als die Geistlichen und wurden daher den Kirchen von Lindisfarne und Durham weniger bekannt. Ferner sind die Nonnen, welche lateinische Namen trugen, wie *Maxima*<sup>1</sup>, *Justina*, *Eulalia*, *Tekla*<sup>2</sup> nicht vorhanden. Vielleicht verbargen sich hinter diesen Klosternamen, wie bei Hauetbercht-Eusebius heimische, die im Verzeichnis wohl genannt sein mögen; denn hier sind nur angelsächsische zu finden. Ueberhaupt vermisst man, wie eine Liste der Bischöfe, so auch eine der Nonnen. Von den früh nach Deutschland Ausgewanderten wird gleichfalls keine Aufnahme in der Aebtissinnenliste gefunden haben, weil sie eben noch nicht Aebtissinnen waren. Aber selbst ganz bekannte und Northumbrien angehörige Frauen, wie *Hilda*, die Vorsteherin des Klosters *Heruteu* (*Hartlepool*) und *Streaneshal* (*Whitby*), die Tante *Aelfleds*, sind ausgelassen. Im allgemeinen jedoch sind die Frauennamen aus Bonifaz' Bekanntenkreise reichlicher vertreten, als die Königsnamen, was theils auf die vornehme Geburt der Verzeichneten, theils auf die grössere Häufigkeit von Totenverbrüderungen der Frauenklöster schliessen lässt.

Die Liste der Königinnen und Aebtissinnen beginnt mit zwei Frauen des Königs *Oswiu*, *Raegumaeld* und *Eanfled* aus der ersten Hälfte des 7. Jh. und schliesst mit *Osgeofu* am Ende des 8. Jh.

*Aelfled* und *Ecgburg* haben wir schon erwähnt<sup>3</sup>. Der Name der westsächsischen *Osgyth*, einer Freundin *Aldhelms*, auch *Sigegitha* genannt<sup>4</sup>, kommt vier Mal vor: ra 13, 17 u. 26; (*osgid*) 14, 44; 14<sup>b</sup>, 5. Da sie zu den Frauen der älteren Zeit gehört, könnte sie mit den beiden erst verzeichneten gemeint sein, zumal sich die beiden andern in der Schreibweise unterscheiden. Andere Freundinnen *Aldhelms*, in der Widmung seines Gedichts *de laudibus virginum* erwähnt und wohl dem Kloster *Barking* in *Essex* angehörig, sind *Aldgida*, *Burngida*, *Hidburga*, *Osburga*<sup>5</sup>. Die letzte findet sich ra 13, 29; 13<sup>b</sup>, 7. Die erste Gruppe scheint sich wiederzufinden in *Tidburg* ra 13, 3 u. 52, *Beorngyth* 13<sup>b</sup>, 53, 56, 58; *Beorngid* 14, 43, *Aldgyth* 13<sup>b</sup>, 55. *Hidburga* und *Burngida* sind nur theils Lesefehler, theils Veränderungen, durch Latinisierung entstanden. Das ist grade ein Vorzug dieses *liber vitae*, dass wir hier die

---

1) H 19.    2) H 100.    3) S. o. 120.    4) H 20<sup>5</sup>.    5) H 100.

Namen in rein angelsächsischer Form, befreit von den Verunstaltungen in lateinischen Quellen, lesen. Wir haben hier also vielleicht eine Schaar von Nonnen des Klosters Barking vor uns, der die dazwischen zu lesenden Eardgyth ra 13<sup>b</sup>, 54 und Berctvaru 13<sup>b</sup>, 57 zuzuzählen wären. Und wäre Eardgyth 14<sup>b</sup>, 26 mit jener identisch, so entstünde die Frage, ob nicht Hildigid 14<sup>b</sup>, 28 die richtige Form für Hildelida, die Vorsteherin des genannten Klosters und Nachfolgerin der Aethilburg (Edilburg 13, 24), wäre<sup>1</sup>. Eadburg ra 13<sup>b</sup>, 48; 14, 39 u. 42 ist vielleicht die Aebtissin von Thanet in Kent<sup>2</sup>, die Lehrerin der Leobgytha (Lioba) und die bald darauf genannte Sigburg 14, 58 ihre Nachfolgerin. Lioba ist nicht erwähnt; doch erscheint weiter vorn der Name ihrer Mutter Aebbe ra 13, 34<sup>3</sup>, die Thompson freilich für die Aebtissin von Coldingham (683) hält<sup>4</sup>, während ihre Lehrerin die Aebtissin Tetta von Wimborne<sup>5</sup> vielleicht unter dem Namen Tatae 13<sup>b</sup>, 8 zu suchen ist.

Eine Verehrerin des Bonifaz ist Eangyth 13, 20, deren Brief an ihn zwischen 719—22 geschrieben ist<sup>6</sup>. Weiter erblicken wir den Namen ihrer Tochter Heaburg 13<sup>b</sup>, 27<sup>7</sup>, aber nicht mit ihrem Beinamen Bugga, der trotz mehrfachen Gebrauchs hier nicht vorkommt. Es wurde bei ihrer Besprechung einer andern Bucga gedacht, die eigentlich Hrodware hiess. Auch diesem Namen begegnen wir (Hrothvaru 13, 31). Cuthburg 13, 6; 13<sup>b</sup>, 40 und Cuoenburg 13, 32 sind wahrscheinlich die Schwestern König Inis<sup>8</sup> und Cyniburg 13, 25; 13<sup>b</sup>, 32 jene Cuneburga, an die Lul mit seinen Genossen zwischen 732—42 ein Schreiben sendet<sup>9</sup>. Von einem Geschwisterpaar, uns dadurch bekannt, dass die Schwester ihrer Sehnsucht nach dem Bruder mehrfach vorwurfsvollen Ausdruck giebt<sup>10</sup>, kommen beide Namen vor: Berhtgid 14, 41 (Berctyth 13, 58) und Baldhard als Mönch m 37, 23. — Edilu 14, 61 endlich könnte auf Edlu, die Verwandte des Abtes Aldhunus, bezogen werden<sup>11</sup>.

Bei Besprechung der Freundinnen des Bonifaz und Lul will ich noch bemerken, dass mein Einwand gegen die Vermuthung Ewalds über die Namen der Geheimschrift in Jaffé, Ep. 95, 244<sup>12</sup> auch durch diese Liste seine Bekräftigung findet. Die Namen Susanne und Brannlinde, die Ewald annimmt, sind nicht einmal in annähernder Form unter den 196 Frauennamen

1) H 99. 2) H 83 ff. 3) H 133<sup>4</sup>. 4) Thompson l. c. S. 82<sup>1</sup>.

5) H 134; vgl. Th. S. 82<sup>3</sup>. 6) H 104 ff., besonders 105<sup>5</sup>. 7) H 105<sup>7</sup>; 108<sup>6</sup>. 8) H 143 und 149; vgl. Th. 81<sup>20</sup>, 82<sup>23</sup>. 9) H 149<sup>5.6</sup>; Th. 81<sup>21</sup>

bezeichnet sie als Tochter K. Pendas. 10) H 133. 11) H 148.

12) Vgl. Ewald, N. Arch. VII, 196 und H 242<sup>1</sup>. W. Diekamp, Die Wiener Hs. der Bonifatiusbriefe, N. Arch. IX, 16 verwirft auch Ewalds Erklärung. Seine Lesung 'Erkenchinde' für 'Brannlinde' wird ebenso wenig durch Anklänge in ra 13—14<sup>b</sup> unterstützt.

der agls. Liste vorhanden. Keine einzige Zusammensetzung mit Brann und linde, mit Erken und chinde, kein biblischer Name ist zu sehen. Es überwiegen Wortbildungen mit burg, dryth, suid, gyth (gid). Seltner sind schon solche mit hild, cumae, varu, geofu.

Von den Männern geistlichen Standes ist zu erwähnen, dass sie oft in mehreren Listen zugleich verzeichnet sind, z. B. als Einsiedler, Aebte, Presbyter, was entweder auf eine Einzeichnung in verschiedenen Zeiten oder auf eine ängstliche Einordnung derselben Leute nach ihren verschiedenen Titeln in die einzelnen Verzeichnisse zurückzuführen ist. Es ist dabei wohl anzunehmen, dass, wenn wir den Namen bekannter Bischöfe unter Aebten, Presbytern, Klerikern und Mönchen begegnen, wir darin die Vorstufen ihrer spätern Stellung zu erkennen haben.

Auch hier bringen wir übrigens, um die Besprechung nicht zu weit auszudehnen, aus jeder Gruppe nur eine kleine Anzahl von Beispielen.

Unter den Einsiedlern heben wir den frommen Balthere von Tiningham († 756) <sup>1</sup> hervor (balthere pbr' an 15, 13, wohl identisch mit baldhere ap 15<sup>b</sup>, 33, baldhere cl 26<sup>b</sup>, 4); dann seinen Zeitgenossen Echa oder Etha, einen Einsiedler bei Durham <sup>2</sup>, Echha pbr' an 15, 17, p 18<sup>b</sup>, 21. Möglicherweise ist auch der Diakon Ecce d 23, 5 derselbe. Der Presbyter und Abt des Klosters Lindisfarne, der wahrscheinliche Verfasser der vita Cudberthi, an den sich Bonifaz um Unterstützung in Angelegenheiten des König Aethelbald wendet <sup>3</sup>, ist den Einsiedlern als Herefrid pbr' an 15, 10 beigezählt; vgl. ferner Herefrith pbr' ap 15<sup>b</sup>, 7; cl 24, 10; 24<sup>b</sup>, 62; 26, 58; m 37<sup>b</sup>, 8; 38, 60.

Schwieriger ist zu entscheiden, ob die verschiedenen Genossen des Bonifaz, Namens Wicbercht <sup>4</sup>, auch die im liber vitae verzeichneten sind, und ob sie untereinander in Beziehung stehen. Unter den Einsiedlern erblickt man einen Uichtbercht pbr' 15, 5 und einen Vigbercht pr' an 15, 28, also am Anfang und am Ende der Liste, sodann einen viebercht pbr' ap 15<sup>b</sup>, 21, vigbercht p 21, 47; cl 28, 1; 28<sup>b</sup>, 42; m 35, 23.

Vor allem dürfen nicht unerwähnt bleiben Wynfrith selbst und seine ältesten Genossen. Bonifaz kann, ebenso wie diese, natürlich in seiner Heimat nur in niederem geistlichen Range erscheinen und er nur unter dem Namen Vynfrith. Dieser begegnet uns cl 29<sup>b</sup>, 7, dicht neben Tondberct cl 29<sup>b</sup>, 6, u. 31, 52 und m 34<sup>b</sup>, 63 und in der Form Vinifrith m 35<sup>b</sup>, 11. Kurz vor Vynfrith cl 31, 52 ist ein Verberct cl 31, 49, vielleicht mit dem Verberhtus (Verbeht) identisch, der 745 mit Bonifaz und

1) H 203.

2) Das.

3) H 175.

4) H 141 ff., 319.

andern agls. Bischöfen an König Athelbald schrieb<sup>1</sup>, und bald darauf ein Berctvald cl 31, 55, wohl der spätere Erzbischof von Canterbury. Der Name des Lehrers von Bonifaz, des Abtes von Nhutscelle (Nursling), Vynbercht<sup>2</sup>, ist unter den Aebten zwar nicht zu finden, dagegen unter den Klerikern Vynberct cl 30<sup>b</sup>, 38, Vinberct cl 25<sup>b</sup>, 32, Viniberct 25, 6; 30, 52; m 35, 43; 35<sup>b</sup>, 4 u. 36; 36<sup>b</sup>, 46; 39<sup>b</sup>, 59. Vermisst wird aber sein Zeitgenosse Abt Wintra<sup>3</sup>. An die Gebrüder Willibald, den Bischof von Eichstedt, und seinen Bruder Wunnebald<sup>4</sup> erinnern Vilbald m 38, 19 und Vynbald m 41<sup>b</sup>, 47. Beide Namen sind freilich sehr gegen Ende der Listen. Da aber Vilbald ganz in der Nähe von Aldhelm 38<sup>b</sup>, 17 steht, ausserdem in derselben Weise wie in der Briefsammlung (vilbaldum)<sup>5</sup> geschrieben wird, und Hvita, bei dem man an den Bischof von Buraburg denken kann<sup>6</sup>, unmittelbar folgt (m 38<sup>b</sup>, 20) und unweit von Vynbald 41<sup>b</sup>, 47 wieder angegeben ist (m 42, 12), so stossen wir hier wohl auf einige ältere Gruppen von Mönchen, denen dann Bonifaz' älteste Mitarbeiter angehörten. Doch ist freilich nicht zu verschweigen, dass es zwischen 672—74 auch einen Bischof Vynfrid von Mercia gibt, der wieder Mönch wurde und um 737 einen Bischof Hvita von Mercia. — Burgheard m 41, 1 endlich, in dessen Nähe sich gleichfalls ein Aldred m 40<sup>b</sup>, 62 und ein Aelfsig m 41, 3 befindet, wie bei Vilbald m 38<sup>b</sup>, 29 und Vynbald m 41<sup>b</sup>, 47 (Aldred in 38<sup>b</sup>, 21; 41<sup>b</sup>, 8; Aelfsig 38<sup>b</sup>, 18; 41<sup>b</sup>, 51) klingt an den Namen des Bischofs von Würzburg an<sup>7</sup>. Dagegen findet sich der angebliche Name ihres Vaters Richard nicht, auch nicht einmal ein ähnlicher; er muss also spätere Erfindung oder starke Verstümmelung eines angelsächsischen sein. Desgleichen fehlt auch der Name Luls.

Aus den Reihen der Aebte heben wir zunächst hervor Aldhelm pbr' ap 15<sup>b</sup>, 5; p 19, 7; cl 31<sup>b</sup>, 31; 32<sup>b</sup>, 23; m 34<sup>b</sup>, 23. Da er in der ersten Liste ziemlich am Anfang, in den andern in der Nähe von Personen aus älterer Zeit steht, wie Ingild 31<sup>b</sup>, 25, Huaetbercht 31<sup>b</sup>, 42, so mag wohl überall der bekannte Aldhelm bezeichnet sein. Cyniwulf nennen wir wegen des litterarischen Interesses, das dieser Name erregt<sup>8</sup>, ohne dass wir jedoch gemeint sind, den Dichter darunter zu verstehen. Eher dürfte der Name den gleichnamigen Bischof von Lindisfarne angehen. Die zahlreichen Wiederholungen (ap 15<sup>b</sup>, 25; p 20<sup>b</sup>, 53; c 25<sup>b</sup>, 53; 32, 44 u. 54; 32<sup>b</sup>, 1 u. 16; 33, 28 u. 41; m 35<sup>b</sup>, 50; 36<sup>b</sup>, 27; 37<sup>b</sup>, 18 u. 23; 38, 58; 39, 25; 40<sup>b</sup>, 24; coenvulf

1) J 59, 168<sup>k</sup>. 2) H 27. 3) H 29. 4) Vgl. H. Hahn, Die Reise des heil. Willibald nach Palästina. Progr. der Luisenstädt. Real-schule. Berlin 1856, S. 4 und Jahrbücher d. fränkischen Reichs, 741—52. Berlin 1863, S. 26. 5) J 47, 127; 59, 168 'Vilbalth'. 6) H. Hahn, Jahrbücher 26<sup>9</sup> und J 44, 123<sup>b</sup>. 7) Das. 26<sup>8</sup> und J 45, 124 u. 59, 168<sup>i</sup> (Burghardus, Burghart). 8) H 21.

42, 20) deuten wohl auf das häufige Vorkommen des Namens an verschiedenen Orten und zu verschiedenen Zeiten und legen die Nothwendigkeit einer Gruppenherstellung recht dar.

Von gleicher Wichtigkeit sind auch die Namen der Räthsel-dichter, Bischofs Tatwin von Canterbury<sup>1</sup> und des Abts Hwaetbercht-Eusebius von Wearmouth<sup>2</sup>. Jedenfalls dürften die hier gemachten Eintragungen des ersten Namens wohl eher auf den Genannten, als auf den gleichnamigen Fritzlarer Mönch<sup>3</sup> sich beziehen, besonders in den vordern Listen (Tatvini pbr' ap 15<sup>b</sup>, 20; p 20<sup>b</sup>, 12 u. 31; cl 25, 28 u. 30; 27<sup>b</sup>, 53; 28<sup>b</sup>, 10; 30<sup>b</sup>, 15). In der Mönchsliste dagegen ist ein Zusammenhang mit dem letztern nicht ausgeschlossen, da in der Nähe von Tatvini m 35, 45, Pecthelm m 35, 40, Viniberct 35, 43, Vynbald 45, Berctuald 46, also eine Gruppe von Geistlichen der älteren Zeit steht. Hwaetbercht 17<sup>b</sup>, 39 ist in der Abtsreihe der letzte; sonst ist er verzeichnet cl 27<sup>b</sup>, 2; 30, 51; 31<sup>b</sup>, 42; m 38, 7; 41, 14. Sein kirchlicher Beiname Eusebius ist natürlich nicht mit eingetragen.

Von andern bedeutenden litterarischen Persönlichkeiten Northumberlands stossen wir in der Abtsliste auf Aelberct<sup>4</sup> und Alchuini, nebeneinander, a 17, 55 u. 56, was wohl erst auf späte Aufzeichnung dieser Stelle schliessen lässt. In der Form Aelberct a 17, 55; d 23, 19 kommt der Name ausser an diesen Stellen nicht weiter vor. Da ich nicht weiss, ob Alberct, der sehr häufig erscheint, derselbe ist wie Aelberct und deswegen ebenso auf den spätern Erzbischof von York und Lehrer Alkuins bezogen werden könnte, begnüge ich mich mit Angabe einiger Stellen (cl 27, 16; 28<sup>b</sup>, 52, 54, 61 u. 62; m 34<sup>b</sup>, 54). Dagegen erwähne ich wegen der noch offenen Frage über die Identität von Aluberct und Aelberct, die zwischen mir und dem zu früh verbliebenen Diekamp verhandelt wurde<sup>5</sup>, auch die Form Aluberct (cht): a 17<sup>b</sup>, 21; p 19, 51; cl 24<sup>b</sup>, 36; 27, 33; 29, 60; 30, 2; m 36, 52; 41<sup>b</sup>, 37. Sicher aber ist, dass Aelberct den Doppelnamen Coena führte<sup>6</sup>; auch dieser ist vorhanden und gehört offenbar seiner Kleriker- und Mönchzeit an (Coena cl 28<sup>b</sup>, 19; 31, 54; Koena m 37, 12, wie bei Jaffé ep 125, 290).

Von den Aebten berühren wir nur noch einige ältere, z. B. Cynigils (a 17<sup>b</sup>, 1; p 20, 37; 20<sup>b</sup>, 60; 21, 38, wo nebenan Vinibald 21, 39 steht; ferner m 37, 24; 38<sup>b</sup>, 49; 40, 62), den in Jaff. ep 46, 126 zusammen mit dem Abt Ingeldus und dem Presbyter Wiethbert angeredeten Abt von Glastonbury<sup>7</sup>. Ingeld oder Ingild<sup>8</sup> erscheint hier nirgends als Abt, sondern nur als

1) H 162<sup>1</sup>. 2) H 213 ff. 3) H 146. 4) H 300 ff. 5) H 305<sup>5</sup>; vgl. Hahn in Forsch. zur D. G. XX, 562 f. und W. Diekamp, Vitae s. Liudgeri, Gesch.-Quell. d. B. Münster IV, 15 A 2 und Chorbischof Alubreht und Erzbischof Aelbreht, Forschungen zur D. G. XX, 425 ff. 6) H 300<sup>2,3</sup>. 7) H 142. 8) H 143.

Presbyter und in den niedern Rangstellen, dafür hier so oft, dass ich das vollständige Verzeichniss als ein Beispiel von der Häufigkeit des Vorkommens einzelner Namen bieten kann (p. 19, 4 in der Nähe von Aldhelm 19, 7; 21, 16 u. 21; cl 25, 1 u. 41; 25<sup>b</sup>, 20; 26<sup>b</sup>, 28; 27, 30; 29<sup>b</sup>, 37; 31<sup>b</sup>, 25; m 34<sup>b</sup>, 4 u. 12; 35, 54; 36, 44; 38, 39; 40<sup>b</sup>, 46).

Uebrigens ist nicht nur Cynigils, sondern auch der Name seines Vorgängers Haemgils<sup>1</sup> an 15, 6; cl 26, 56; m 34, 41 und eines spätern Abts Tunberet von Glastonbury, der möglicherweise mit dem in einer Grabschrift verherrlichten Freunde des Bonifaz identisch ist<sup>2</sup>, vorhanden. Allerdings finden sich verschiedene Formen: Tonberat d 23, 28. Tunberet cl 28, 51; 29, 21; 30<sup>b</sup>, 43; Tondberet 29<sup>b</sup>, 6, dicht neben Vynfrith 29<sup>b</sup>, 7; aus dieser Fülle von Abweichungen lässt sich auch die Umwandlung in Dombercht erklären.

Aldhunus, der im Verein mit zwei Aebtissinnen an jene drei oben erwähnten Männer schreibt<sup>3</sup>, zeigt sich, wenn nicht das häufiger vorkommende Aldwin eine Abwandlung von Aldhun ist, nur einigemal (cl 24<sup>b</sup>, 8; 30<sup>b</sup>, 54; 31<sup>b</sup>, 6; aldwin p 21, 50; cl 24<sup>b</sup>, 44 u. s. w.).

Von den zahlreichen übrigen Namen aus der Reihe der Presbyter, Kleriker und Mönche sollen uns nur noch wenige in Anspruch nehmen, zunächst nur solche, deren Träger später zu Bischöfen oder Erzbischöfen erhoben worden sind, so Berhtwald, der Erzbischof von Canterbury und Nachfolger Theodors<sup>4</sup>. Hier freilich erscheint er nur in der Form Berct- und Berchtwald p 19, 16 u. 58; 21, 11; cl 26, 23; 27<sup>b</sup>, 30; 29<sup>b</sup>, 21; 30<sup>b</sup>, 20; 31, 56; m 34, 35 u. 36; 35, 45; 42, 1. — Den Namen des Bischofs Haeddi von Winchester<sup>5</sup> finden wir nur in Anklängen, z. B. Haethi cl 26, 12, in nicht allzuweiter Entfernung von Berctuald 26, 23; Haedi m 34<sup>b</sup>, 2, nicht weit von Ingild 34<sup>b</sup>, 4. — Daniel fehlt, weil dieser Name offenbar ein biblischer, kein angelsächsischer ist; dagegen ist der seines Nachfolgers Hunfrith<sup>6</sup> 744—54 wieder vorhanden: p 20<sup>b</sup>, 45; d 23, 17; m 35<sup>b</sup>, 62, bei welch letzterem man auch an den gleichnamigen Mönch von Fritzlar denken könnte<sup>7</sup>, endlich auch dessen Nachfolger Cyniheard<sup>8</sup> ap 15<sup>b</sup>, 30; Cynh. p 20<sup>b</sup>, 2; m 36<sup>b</sup>, 20; 37<sup>b</sup>, 28. Der Name von Torthelm, dem Bischof von Leicester<sup>9</sup>, kommt sowohl in dieser Form vor (p 19<sup>b</sup>, 53; cl 24, 36; 24<sup>b</sup>, 24; 27, 49; m 34, 14; 34<sup>b</sup>, 5) als auch in der andern Bezeichnung Totta m 34<sup>b</sup>, 30. Milret, Bischof von Worcester<sup>10</sup>, erscheint a 17, 34; cl 30<sup>b</sup>, 5 (Milred).

1) H. 147. 2) H. 147<sup>r</sup> u. 165<sup>6</sup>. S. Dümmler, N. Arch. IV, 116 und Poët. lat. aev. Karol. I, 19 N. VII. 3) Jaffé ep. 46, 126. 4) H 55 ff. 5) H. 30. 6) H. 128. 7) H. 146; J. 64 S. 183. 8) H. 259. 9) H. 168<sup>4</sup>. 10) H. 256 ff.

Von sonstigen Namen möchten wir auf Baegloc cl 26<sup>b</sup>, 31, Baegluc 31, 19; Baedlog 24<sup>b</sup>, 34 aufmerksam machen, die wohl sämmtlich dieselbe Person bezeichnen und an Luls Freigelassenen Beiloc<sup>1</sup> erinnern, der im cod. Carlsruh. der Ep. Bonif. auch Begiloc genannt wird. Die Verschiedenheit der Formen ist wahrscheinlich wie bei anderen Namen auf die roheren Zeiten eigne Unsicherheit der Schreibweise und Aussprache zurückzuführen. Hereca, der Freund von Lul und Abt von Malmesbury<sup>2</sup>, wird vermisst, obwohl viele Zusammensetzungen mit Here und frith, bald, uald gebildet sind. Vielleicht ist Hereca eine Verstümmelung von Hereric cl 24<sup>b</sup>, 11, in dessen Nähe auch Aldhun 24<sup>b</sup>, 8, Baedlog 24<sup>b</sup>, 34, und vor allem auch Eofa 24<sup>b</sup>, 31, ein Anklang an Eaba oder Eoba, den Abt von Malmesbury und Erzieher von Lul<sup>3</sup>, eingetragen sind. Hinter Lutting cl 24<sup>b</sup>, 28 könnte man dann Lytel, den Kosenamen von Lul<sup>4</sup>, wittern, wenn nicht der gleichzeitig verzeichnete Eofa als Abt eben sein Leiter in seinen Kinderjahren gewesen wäre.

Wenn also in dieser Abhandlung nur eine Reihe von Vermuthungen über die Identität bekannter Persönlichkeiten, häufiger gar nur geringe Anhaltspunkte zu solchen Combinationen aufgestellt sind, wird es Sache eines tüchtigen Herausgebers dieses *liber vitae* sein, in eingehender Untersuchung und Vergleichung derartige Vermuthungen zur Wahrscheinlichkeit zu erheben oder zu beseitigen. Bis zu einer solch gründlichen Ausgabe dieses Buches bleibt es ein zwar interessanter, aber doch unhandlicher und nicht sehr werthvoller Torso.

---

1) H. 238<sup>s</sup>.

2) H. 239<sup>a</sup>.

3) H. 239<sup>s</sup>.

4) H. 237<sup>a</sup>; 239<sup>l</sup>.

---